



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 605/12

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung
FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Boos, Angelika
Renz, Martin

Datum:

23.11.2012

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	12.12.2012	ÖFFENTLICH

Betreff: Sanierung und Neugestaltung Eberhardstraße
- Entwurfsbeschluss für den zweiten Bauabschnitt zwischen Bärenstraße und Kaffeeberg einschließlich des Bereichs bei der Katholischen Kirche

Bezug SEK: Masterplan 5 - Offensive Innenstadt, Masterplan 8 - Mobilität

Bezug: Vorl.Nr. 090/12 Beauftragung der Ingenieurleistungen
Vorl.Nr. 194/12 Eberhardstraße – Entwurfsbeschluss 1. BA
Vorl.Nr. 374/12 Eberhardstraße – Bau- und Vergabebeschluss 1. BA
Vorl.Nr. 162/12 Bündnis 90/DIE GRÜNEN Antrag Fußgängerzone rund um die Katholische Kirche

Anlagen: 1. Grundriss Gestaltungsplan 2. Bauabschnitt
2. Parkierung Variante I
3. Parkierung Variante II
4. Parkierung Variante III
5. Regelquerschnitte 2. Bauabschnitt
6. Protokoll Informationsveranstaltung 02.10.2012

Beschlussvorschlag:

1. Die Planung der Arbeitsgemeinschaft Dipl.-Ing. Volker Rosenstiel, Bötzingen Straße 29A, 79111 Freiburg und Rauschmaier Ingenieure GmbH, Sucystraße 9, 74321 Bietigheim-Bissingen vom 28.11.2012 zur Neugestaltung der Eberhardstraße (2. BA) wird als **Entwurf beschlossen** (Anlagen 1 und 5).
2. Die **Ausführungsplanung** und Fertigung der Ausschreibungsunterlagen für den zweiten Bauabschnitt erfolgt für die Parkierung im Bereich der katholischen Kirche **variantenneutral** (Anlagen 2 bis 4).

Sachverhalt/Begründung:

1. Begründung und Bezug zum Masterplan

Im Masterplan 5 „Offensive Innenstadt“ wurde als Ziel 2 formuliert, dass die Innenstadt **aktiv gestaltet** wird. Sie soll über eine hohe Aufenthaltsqualität, die sich in Ruhe- und Bewegungsräumen, Sicherheit und Sauberkeit zeigt, verfügen. Das harmonische Zusammenspiel von Tradition und Moderne schafft eine besondere Atmosphäre und Möglichkeiten für alle Generationen. Mit der aktuellen Umsetzung des ersten Bauabschnittes wurde hierzu der Grundstein gelegt und soll jetzt in der zeitnahen Realisierung des zweiten Bauabschnittes weitergeführt werden. Zudem wird nicht nur eine **besondere Einkaufsstraße**, sondern auch das **innerstädtische Wohnumfeld aufgewertet**. Darüber hinaus leistet diese Maßnahme auch Beiträge zu den im Masterplan 8 „Mobilität“ formulierten Zielen, den Fuß- und Radverkehr zu stärken und die Innenstadt verkehrlich klar im Hinblick auf die Aufenthaltsfunktion der Eberhardstraße zu ordnen.

2. Ausgangssituation

Am **24.05.2012** hat der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt den **Entwurf für den ersten Bauabschnitt** zwischen der Wilhelmstraße und Bärenstraße beschlossen. Darüber hinaus wurde die Stadtverwaltung damit beauftragt, die planerischen Voraussetzungen für den zweiten Bauabschnitt zu schaffen, um die Möglichkeit zu haben, die restliche Umgestaltung der Eberhardstraße unmittelbar im Anschluss an den ersten Bauabschnitt vorzunehmen. Der **Baubeschluss** für den **ersten Bauabschnitt** wurde am **20.09.2012** gefasst. Außerdem wurde das politische Gremium in gleicher Sitzung über den aktuellen Sachstand der weiteren Planung informiert und unterschiedliche Planungsvarianten zur Kenntnisnahme vorgelegt. Diese Varianten wurden auf Grundlage der Ergebnisse des Runden Tisches entwickelt.

Im Rahmen einer **Informationsveranstaltung am 2.10.2012** (siehe **Anlage 6**) wurden neben der Darstellung des Bauablaufes für den ersten Bauabschnitt der **Gestaltungsplan** (siehe **Anlage 1**) für den **zweiten Bauabschnitt mit drei Planungsvarianten für das Umfeld der Katholischen Kirche** (siehe **Anlage 2-4**) der Öffentlichkeit präsentiert. Ein Schwerpunkt der Diskussion mit den unterschiedlichen Teilnehmern war die Parkierungssituation rund um die Katholische Kirche. Auf Grundlage der Bürgerbeteiligung wurde der Entwurfsvorschlag mit Alternativen für den zweiten Bauabschnitt weiter ausgearbeitet (siehe **Anlagen 1-5**).

Die **Eberhardstraße** stellt eine **innerörtliche Erschließungsstraße** dar. Die wesentlichen verkehrlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen wurden in der Vorlage Nr. 194/12 (Entwurfsbeschluss – Sanierung und Neugestaltung der Eberhardstraße - Entwurfsbeschluss für den ersten Bauabschnitt zwischen Wilhelmstraße und Bärenstraße) ausführlich dargestellt.

3. Wesentliche Ziele und Merkmale der Entwurfsplanung

Die Gesamtkonzeption zur Neugestaltung der Eberhardstraße sieht neben der **Sanierung des Straßenraumes** eine **Abfolge von Stadträumen unterschiedlicher Aufenthaltsqualität** vor, die entsprechend durch Materialwechsel hervorgehoben werden sollen. Durch die Verbreiterung der Gehwege und die **Wahl hochwertiger Materialien im Duktus der angrenzenden Straßenräume** ist grundsätzlich eine Steigerung der Aufenthaltsqualität vorgesehen. Zudem sollen alle Bereiche der Eberhardstraße den jeweils unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden.

Mit der Gesamtkonzeption zur Neugestaltung der Straße soll der **grundsätzliche Charakter der Tempo-30-Straße** erhalten bleiben. Die Realisierung der Straßenraumgestaltung ist in **2 Bauabschnitten** vorgesehen.

Schwerpunkt des **1. Bauabschnittes** zwischen der Wilhelmstraße und Bärenstraße ist neben einem angemessenen Vorplatz vor dem Städtischen Museum eine Verbreiterung der Gehwegflächen. Die Umsetzung des 1. Bauabschnittes hat am 7.10.2012 begonnen.

In der Zwischenzeit wurde ein **Gestaltungsvorschlag für den 2. Bauabschnitt** entwickelt. Im **2. Bauabschnitt** soll das **Umfeld der Katholischen Kirche** sowie die **Fortsetzung der Eberhardstraße bis hin zum Kaffeeberg** realisiert werden.

Die Planung sieht vor, den **historischen Charakter des Platzes** zu erhalten und eine barrierefreie Anbindung an den Marktplatz sicherzustellen. Unterstützt wird die Idee durch die Überlegung, das

vorhandene Muschelkalksteinpflaster im Rahmen der Umgestaltung wieder einzubauen. Um das Gebäude der Katholischen Kirche für die Stadt Ludwigsburg entsprechend zu würdigen, ist geplant, die angrenzenden öffentlichen Flächen vom Kirchengebäude, verbunden mit einem Materialwechsel, abzurücken. Gleichzeitig wird damit eine bessere Zugänglichkeit auch im Bereich der Seiteneingänge geschaffen. Die Teilbereiche zu beiden Seiten der Kirche sind im Anschluss an das Muschelkalksteinpflaster durch Materialwechsel in eine Verkehrsfläche und Gehwegfläche gegliedert. Durch diese Gestaltungsidee entsteht eine multifunktional nutzbare Fläche, die für Parkierung entsprechend der Varianten I-III genutzt werden kann.

Wesentliche Elemente der Entwurfsplanung des 2. Bauabschnittes für das Umfeld der Katholischen Kirche sind:

- Die beiden bestehenden, mit der **Ludwigsburger Platte** ausgeführten **Gehwege** links und rechts des Umfeldplatzes verbleiben in der Breite von ca. 2,90 m.
- Um den historischen Charakter der Eberhardstraße zu betonen, ist analog dem 1. Bauabschnitt eine generelle Einfassung der Gehwege mit dem **Wiedereinbau von Travertinbordsteinen** vorgesehen.
An die Gehwege anschließend findet im Bereich der **Verkehrsfläche** ein Materialwechsel statt. Hier gibt es die Alternativen **Granitpflaster** in Fortführung der Gestaltung des Marktplatzes oder **Betonpflaster**. Da diese Alternativen zu unterschiedlichen Kosten führen, wird vorgeschlagen, beide Materialien alternativ auszuschreiben und dann zu entscheiden, welcher Belag realisiert werden soll.
Mit diesem Materialwechsel soll zudem eine bisher nicht vorhandene **Barrierefreiheit** zum Marktplatz hin hergestellt werden. Um zu gewährleisten, dass künftig weiterhin nicht mehr auf den Marktplatz gefahren werden kann, sind hier weiterhin Poller vorgesehen. Der **Materialwechsel für die Verkehrsfläche** ist in diesem Abschnitt auch im Bereich der Eberhardstraße geplant. Dadurch entsteht nach dem Museumsvorplatz folgend der nächste **Platz**. Die Verkehrsfläche ist mit in einer Breite von **ca. 4,50 m** (Kirchengebäude flankierend), bzw. **ca. 5,80 m** (Bereich Eberhardstraße) vorgesehen.
- In der Eberhardstraße sind gegenüber des Platzes **Anlieferflächen** mit der Beschilderung „Eingeschränktes Halteverbot“ und **2 Behindertenstellplätze** vorgesehen. Diese Flächen werden analog der Wilhelmstraße durch einen **farblich vom Betonstein abgehobenen Stein** eingefasst.
- Der Gehweg in diesem Bereich der Anlieferflächen nimmt die Vorderkante des neu geplanten Gehweges aus der Wilhelmstraße kommend auf. Im Bestand beträgt die Gehwegbreite ca. 2,20 m. Geplant ist jetzt eine Breite von max. ca. 3,50 m, welche sich im weiteren Verlauf auf eine Breite von ca. 2,50 m verjüngt. Dadurch werden für den Publikumsverkehr angenehmere Breiten mit entsprechendem Abstand zur Anlieferzone geschaffen.
- An die Verkehrsfläche anschließend folgt **umlaufend die eigentliche Platzfläche**. Während sie das Kirchengebäude in einer Breite von ca. 4,50 m – einschließlich Rinnenplatte – flankiert, öffnet sich die Fläche großzügig nach Osten hin und bildet den öffentlichen Platz. Für diese Flächen soll der vorhandene **Muschelkalkstein** wieder eingebaut werden. Die **3 bestehenden Bäume** sollen auf jeden Fall **erhalten** bleiben. Diese Fläche kann unterschiedliche Funktionen wahrnehmen. Eine Möglichkeit diesen Platz zu beleben besteht darin, Räume für Außengastronomie zu schaffen. Um diese Fläche grundsätzlich vor Falschparken zu schützen, sind hochwertige **Poller aus Sandstein** vorgesehen.
- Eine Recherche im Zusammenhang mit der Planung hat ergeben, dass auf diesem Platz um ca. 1900 offensichtlich ein **Brunnen** stand, welcher dann wohl aus technischen Gründen aufgegeben wurde. Die Überlegung, diesen Brunnen zu reaktivieren wurde nicht weiterverfolgt. An dieser Stelle wäre nur ein historischer Brunnen vorstellbar.
- Direkt **an das Kirchengebäude** angrenzend soll eine umlaufende **Fläche aus Granitpflaster** umgesetzt werden. An der engsten Stelle ist jetzt eine Breite von ca. 1,90 m geplant. Im Bestand sind es hier nur ca. 70 cm. Ansonsten liegt die geplante, umlaufende Fläche bei ca. 3,00 m

anstelle von bisher ca. 1,80 m. Durch diese Aufweitung soll ein **Achtungsabstand zur Kirche** hergestellt werden. Zudem liegen in diesem Bereich die Seiteneingänge zur Kirche, die bisher aufgrund der unmittelbar angrenzenden Parkierung nur schwer zu erreichen sind.

In der weiteren Fortsetzung soll die **Eberhardstraße wieder den grundsätzlichen Charakter der Tempo-30-Straße** erhalten. Dieser Bereich ist überwiegend durch Wohnen geprägt, deshalb soll durch die Sanierung hier entsprechend das Wohnumfeld aufgewertet werden.

Wesentliche Elemente der Entwurfsplanung des 2. Bauabschnittes zwischen dem Platz an der Katholischen Kirche und dem Kaffeeberg sind:

- Die **Gehwege** sollen in ihrer bisherigen Breite von **ca. 2,80 m** westlich und **ca. 2,40 m** östlich der Fahrbahn beibehalten werden (jeweils einschließlich Kleinpflaster an den Gebäudekanten sowie Bordstein).
- Diese Gehwege verjüngen sich zum Kaffeeberg hin auf eine Breite von **ca. 2,00 m** bzw. **ca. 1,90 m**. Vorgesehen ist eine Ausführung mit der Ludwigsburger Platte.
- Das **Kleinpflaster** in der Größenordnung von **30 cm** entlang der Gebäude ist vorgesehen, um mögliche Unebenheiten von Fassadensprüngen auszugleichen
- Die **Fahrbahnbreite** liegt bei **ca. 4,80 m**. Zum Kaffeeberg hin verjüngt sie sich auf eine Breite von **ca. 4,40 m**.
- Es ist vorgesehen, die **11** im Bestand vorhandenen **Stellplätze beizubehalten**.
- Die **Fahrbahn einschließlich der Stellplätze** ist analog zum ersten Bauabschnitt in **Asphalt** vorgesehen. Die Stellflächen sollen farblich abmarkiert werden.
- Um den historischen Charakter der Eberhardstraße zu betonen, ist analog dem 1. Bauabschnitt eine generelle Einfassung der Gehwege mit dem **Wiedereinbau von Travertinbordsteinen** vorgesehen.
- Zudem soll die Fahrbahn grundsätzlich beidseitig längs optisch durch **Rinnenplatten von 30 cm** gegliedert werden.

Im Rahmen der **Informationsveranstaltung am 2.10.2012** wurden zahlreiche Anregungen mit besonderem Augenmerk auf die Parkierungssituation im **Umfeld der Katholischen Kirche** diskutiert.

Hierzu wurden **drei Varianten** präsentiert, welche sich im Wesentlichen in ihrer Aufteilung der Parkierungsflächen unterscheiden. Der wesentliche **Vorteil der Gestaltungsplanung** liegt darin, dass aufgrund der Gliederung und Größenaufteilung der Flächen und der damit verbundenen Materialien die **Frage der Parkierung unabhängig von der Gestaltung** entschieden werden kann.

Die drei Parkierungsvarianten für den Platz um die Katholische Kirche unterscheiden sich wie folgt:

- **Variante I:** Die das Kirchengebäude flankierende Fläche aus Muschelkalkstein wird nicht mehr als Parkierungsfläche genutzt. Die **31 bestehenden Stellplätze entfallen** nach der Umgestaltung. Diese Fläche kann entsprechend anderen Nutzungen zugeführt werden bzw. dient als großzügig gestaltete Platzfläche umlaufend um die Kirche.
- **Variante II:** Für die Platzfläche wird eine Kombination von Parkierung und öffentlicher Nutzung vorgeschlagen. **Geplant sind 18 Stellplätze**, die als Schrägparkierung auf Höhe des Kirchengebäudes beidseitig angeordnet sind. Die angrenzende Platzfläche im Osten kann weiterhin für unterschiedliche Zwecke genutzt werden.
- **Variante III:** Vorgesehen sind hier nach der Umgestaltung **26 Stellplätze**, welche sowohl das Kirchengebäude als auch den sich anschließenden öffentlichen Platz flankieren. Es handelt sich

hier um eine maximal mögliche Anzahl von Stellplätzen. Die öffentliche Fläche ist immer noch, allerdings in reduzierter Form, multifunktional nutzbar.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung hat sich noch einmal abgezeichnet, dass es im Hinblick auf eine notwendige Parkierung konträre Auffassungen gibt. Aus Sicht mehrerer Teilnehmer sind Parkplätze gewünscht, allerdings wird der damit verbundene Park-Suchverkehr als störend empfunden. Im Gegensatz dazu gibt es die Auffassung, diese einmalige Chance zu nutzen und eine großzügige Platzfläche als Fortsetzung des Marktplatzes zu gestalten.

Da die Gestaltung des Platzes unabhängig davon ist, ob auf der Fläche parkiert wird, besteht die Möglichkeit, einzelne Varianten zu testen. Im Rahmen der politischen Entscheidungsfindung zum Bau- und Vergabebeschluss sollte nach Auffassung der Verwaltung die Frage diskutiert werden, ob **zunächst die Variante I ohne Parkierung in einem Probelauf getestet wird.** Dadurch würde der Bereich um die Katholische Kirche die größte Aufwertung analog der Kirche auf der gegenüberliegenden Seite des Marktplatzes erfahren. Gleichzeitig sind Synergieeffekte für den Einzelhandel und die Gastronomie in der Eberhardstraße möglich. Ähnlich der Oberen Marktstraße öffnen sich vom Marktplatz kommend attraktive Flächen für den Fußgänger. Durch den Wegfall der Parkierung kann sich ggf. der in der Informationsveranstaltung stark kritisierte Park-Suchverkehr reduzieren. Gespräche mit Gastronomiebetreibern haben ergeben, dass diese ihre Gäste immer wieder auch auf die umliegenden Parkhäuser hinweisen. Sollte die Entwicklung ergeben, dass der Bedarf an Stellplätzen an der Kirche bestehen bleibt, wäre eine **Abmarkierung und Beschilderung der entsprechenden Flächen jederzeit möglich.**

4. Kosten

Die Kostenberechnung ergibt nach derzeitigem Planungsstand für die drei Varianten **Gesamtkosten in Höhe von ca. 850.000 €** (brutto mit Nebenkosten). Die Varianten sind im Wesentlichen kostenneutral.

5. Städtebaufördermittel aus dem Sanierungsgebiet „Untere Stadt“

Die Eberhardstraße liegt im Erweiterungsbereich des Sanierungsgebiets „Untere Stadt“. Die Erweiterung erlangte am 03.03.2012 Rechtskraft. Damit können auch für den zweiten Bauabschnitt Städtebaufördermittel aus dem Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ eingesetzt werden.

Bei der geplanten Neuordnungsfläche von rund 1.500 m² für den **zweiten Bauabschnitt** kann ein **Förderrahmen von 225.000 €** aus dem o. g. Programm eingesetzt werden. Damit würden bei dem geltenden Fördersatz von 60% **135.000 €** der Baukosten durch Bundes- und Landesmittel finanziert werden.

Zusammen mit dem ersten Bauabschnitt würde die Eberhardstraße von einem **Förderrahmen i.H.v. 400.000 €** profitieren, d.h. **240.000 €** der Gesamtmaßnahme würden über Bund-Länder-Mittel finanziert.

6. Weiteres Vorgehen

Auf Grundlage des Entwurfsbeschlusses soll die Planung weitergeführt werden. Der Zeitpunkt des Bau- und Vergabebeschlusses sowie ein möglicher Baubeginn hängen von der Höhe der Bereitstellung der Mittel für das kommende Haushaltsjahr ab. Durch den notwendigen umfangreichen Leitungsbau im Vorfeld ist bei einem Baubeginn in der 2. Jahreshälfte 2013 für den Straßenbau nur eine Teilfinanzierung (ca. 300.000 €), bei Bereitstellung einer VE über den restlichen Betrag, notwendig.

Unterschriften:

Martin Kurt

Gerhard Kohler

Verteiler:

DIII, 20, 32, 61, 65, 67, R05